

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens; hier: Aachener Straße von Hohenzollernring bis Bonnstraße, Radwegsanierung
2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes; hier: Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle: 6604-1201-3-4799 Aachener Straße von Hohenzollernring bis Bonnstraße, Radwegsanierung

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss		29.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		12.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat		13.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

- Der Rat stellt den Bedarf für die Maßnahme Aachener Straße von Hohenzollernring bis Bonnstraße, Radwegsanierung fest und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Vergabeverfahren vorzubereiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.
- Der Rat beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.195.762,30 € für die Radwegsanierung Aachener Straße von Hohenzollernring bis Bonnstraße bei der Finanzstelle: 6604-1201-3-4799 – Aachener Straße, Generalinstandsetzung Radweg, Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2010.

Die Freigabe erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung NW.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 2.195.762,30 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die vorhandenen Radwegflächen sind teilweise in einem baulich sehr schlechten Zustand. Die Asphaltflächen sind stark ausgemergelt und weisen erhebliche Frostschäden und Rissbildungen aus. Der Zustand ist mittlerweile so schlecht, dass unmittelbarer Handlungsbedarf besteht.

Es handelt sich um eine Maßnahme des Bürgerhaushaltes 2008-2009 (Vorschlagsnummer: 1195), die vom Verkehrsausschuss mit Rang 4 eingestuft wurde. Der Verkehrsausschuss hat den Bedarf für die Maßnahme in seiner Sitzung am 21.04.2009 unter TOP 4.1 anerkannt, allerdings auf der Grundlage der Kostenschätzung für den Bürgerhaushalt (1.350.000 €).

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung in Höhe von brutto 2.195.762,30 € geprüft und am 12.05.2010 mit RPA-Nr.: 2010/0405 (Anlage 1) anerkannt.

Da die geprüften Kosten erheblich von den im Bürgerhaushalt genannten Kostenschätzungen abweichen, muss der Bedarf erneut vom Verkehrsausschuss festgestellt werden.

Zur Umsetzung der Maßnahme ist die erste Mittelfreigabe durch den Rat notwendig. Entsprechende finanzielle Mittel stehen im Teilplan 1201 bei der Finanzstelle 6604-1201-3-4799 – Aachener Straße, Generalinstandsetzung Radweg, zur Verfügung.

In dem zurzeit in der Aufstellung befindlichen Entwurf zum Doppelhaushalt 2010/2011 sind die Gesamtkosten der Maßnahme mit 2.400.000 € ausgewiesen. Für 2010 sind Finanzmittel in Höhe von 1.750.000 € und für 2011 in Höhe von 300.000 € vorgesehen. 350.000 € sollen als Restmittel aus 2009 übertragen werden.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NW

Die Radwege entlang der Aachener Straße gehören zu den frequentiertesten Radwegverbindungen im Stadtgebiet. Durch Frostschäden, Rissbildungen und Aufwerfungen durch Baumwurzeln befinden sich die Radwege in Teilbereichen in einem nicht mehr verkehrssicheren Zustand. Zur Beseitigung der Unfallgefahrenstellen ist die Generalsanierung dringend geboten.

Um das Vergabeverfahren im 3. Quartal 2010 durchführen zu können und mit den Bauarbeiten noch in diesem Jahr beginnen zu können, ist die erste Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung erforderlich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1